

Drucksache Nr.: 382/2023/1

Dezernat I

Federführend: Stabsstelle
Rechnungsprüfung

Anlagen:

Az.: 014-op

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	19.12.2023	Ö	zur Beschlussfassung

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Beschluss über die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 GemO

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2019 wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO wie folgt festgestellt:
 - a. die Bilanz zum 31.12.2019
mit einer Bilanzsumme in Höhe von 535.535.716,89 €
und einem Eigenkapital in Höhe von 213.544.198,86 €,
 - b. die Ergebnisrechnung zum 31.12.2019
mit einem Jahres**überschuss** in Höhe von 1.167.426,77 €,
 - c. die Finanzrechnung zum 31.12.2019
mit einem Finanzmittel**überschuss** in Höhe von 2.697.178,44 €.
2. Dem Oberbürgermeister Marc Weigel, dem Bürgermeister Ingo Röthlingshöfer sowie den Beigeordneten Waltraud Blarr, Dieter Klohr, Markus Penn und Bernhard Adams wird für das Jahr 2019 die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO erteilt.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Stabsstelle Rechnungsprüfung haben den Jahresabschluss 2019 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen geprüft und das Ergebnis der Prüfung jeweils in einem Prüfungsbericht zusammengefasst. Die Prüfungen umfassten auch die Kassenanordnungen und sonstigen Buchungsbelege.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den bei den Prüfungen gewonnenen Erkenntnissen und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neustadt an der Weinstraße, 14.12.2023

Roland Ipach
Vorsitzender